

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1810**

3.2.1810

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt

Samstag den 3. Februar 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Müller und Gräff neben dem Zähringerhof ist zu haben:

Reglement der französischen Infanterie mit 40 Kupfertafeln 5 fl. 30 kr.

Außer diesem haben wir einen beträchtlichen Vorrath von Landkarten aller Gattung, wobei Kollöffels große Karte von Schwaben, Amans Karte von Schwaben, verschiedene Postkarten und Gaspari Schulatlas, neueste Auflage in 37 Blättern.

Auch sind alle Sorten Visitenbillets um billigen Preis zu haben.

Karlsruhe [Pferde-Versteigerung.] Durch höchste Anordnung sind beiläufig 450 Stück Train-Pferde zum Verkauf ausgesetzt; mit deren öffentlichen Versteigerung Montag am 5. Febr. im Hof des Zeughauses dahier gegen baare Bezahlung der Anfang gemacht und an denen darauf folgenden Tagen fortgeführt wird.

Karlsruhe, den 28. Jenner 1810.

Oberrevisor Eisenlohr.

Karlsruhe. (Haus feil.) Das Haus No. 329. in der Hauptstraße, dem Arsenal gegenüber, vor 17 Jahren mit Backsteinen neu hergestellt, mit 6 lichten Zimmern, die durch 4 Oefen alle erwärmt werden können, 2 eben so lichten Küchen mit 2 Backöfen, 2 Kammern, 1 Gallerie, lichte Speicher zum Waschtrocknen, großen Keller, großen Hof, Wasch- und Backhaus, worinnen der Brunnen, Holzremise, 4 Schwein- und Hühnerställen, Garten und an demselben 1 Hauptplatz in die hintere Durlacher Thorstraße, für Staatsdiener wie für jeden Berufsstand geschickt und bewohnbar ist feil bei dem Besitzer

Landfourier Scharner.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. (Logis.) Bei Isaak Löb Seeligmann nächst der Adlergasse in der langen Terrasse ist im Hintergebäude der untere Stock auf den 23. April zu verleihen.

Karlsruhe. (Logis.) In der neuen Waldgasse ist ein Logis im mittlern Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Küchenkammer, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten zu verleihen und auf den 23. April d. J. zu beziehen.

Karlsruhe. (Logis.) In der neuen Waldgasse ist ein Logis im mittlern Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Kammer, Keller und sonstige Bequemlichkeiten zu verleihen und auf den 23. April zu beziehen. Nach Verlangen kann auch vom Dachlogis etwas dazu gegeben werden.

Karlsruhe. (Logis.) In der Friedrichsstraße No. 344. ist die ganze obere Etage, bestehend in 5 Piecen, Küche und Magdkammer, sodann Keller und Holzremise zu verleihen und kann auf den 23. April bezogen werden.

Karlsruhe. (Logis.) Bei Friseur Nothhard in der Zähringer Straße ist im Hintergebäude ein Logis auf den 23. April zu beziehen.

Karlsruhe. (Gutverleihung.) Das bei Gondelsheim gelegene Kammerrath Liebelsche Hofgut, der Venartshäuser oder alte Hof genannt, wird bis Weynochten dieses Jahres bestandslos und möchte deswegen neuerdings verpachtet werden.

Solches Hofgut, welches wegen seines guten Erbreichs und geschickter Lage für Handel und Wandel unter die vorzüglichsten gehört, begreift besonders in sich: 2 geräumige Pächterwohnungen, 4 dergleichen Tagelöhnerwohnungen, 4 große Stallungen, 3 große

Scheuern, Wasch- und Backhaus, Trotte und Holzremisen, sodann außer 4 Küchegärten und großen Hofraithe 384 Morgen Ackerfeld, 39 Morgen Wiesen 5½ Morgen Weinberg, größtentheils neu angelegt; ferner hat der Hof das Recht zum Ohmgeldsfreien Weinschenk und den Zehenden von 9 Morgen 5½ Ruthe bürgerlichen Gütern auf Gondelsheimer Grenzmarkung zu beziehen.

Für die neue Verleihung dieses hier genannten Hofguts, wobei noch angemerkt wird, daß wie bisher, auch wieder bei der neuen Verpachtung für ohngefähr 7000 fl. Vieh, Schiff und Geschr mit in den Bestand werde gegeben werden, wird nun Mittwoch früh der 28. Merz ausersuchen, und die Liebhaber, welche nach Gefallen von allem vorher Einsicht nehmen können, eingeladen, sich auf solche Zeit an dem Ort des Hofguts, unter Mitbringung glaubwürdiger Zeugnisse über ihre Sollditität und Herkunft, auch erforderlichen Vermögens, um damit eine Caution von wenigstens 8000 fl. stellen zu können, einfinden zu wollen.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. (Litterarische Anzeige.) Die mehrmals angekündigte Erbordnung für das Großherzogthum Baden, nach dem neuen Landrecht tabellarisch entworfen von J. P. Sonntag, wird in künftiger Woche die Presse verlassen, der Preis ist auf schönes Löwenstreifpapier 24 kr.

Eben so erscheint in 10 Tagen der 4. und letzte Band der Erläuterungen über den Code Napoleon und die Großherzoglich Badische bürgerliche Gesetzgebung, von Herrn Staatsrath Brauer. Der Pränumerationspreis für das complete Werk von 4 Bänden mit Register ist 12 fl. — der Ladenpreis, um welchen es in allen Buchhandlungen zu haben ist 15 fl. —

Karlsruhe, den 3. Febr. 1810.

C. F. Müller, Hofbuchdrucker.

Karlsruhe. (Gottsbauer Kronik.) Zur Ostermesse 1810. erscheint in meinem Verlage: Gottsbauer Kronik, Orts- und Geschäftsbeschreibung der ehemaligen Benediktiner-Abtey Gottesau bei Karlsruhe, mit gestochenem Titel und Vignette von Ernst Julius Leichtlin.

Der Verfasser hat es für Pflicht erachtet, alle Hilfsmittel zu benutzen, welche ihn in den Stand setzen konnten, die Schicksale einer ehemals berühmten Abtey seit 700 Jahren in einer gefälligen Ma-

nier vorzutragen, und außer dieser Hauptabsicht von der in Beziehung kommenden Historie des Pfünz- und Albgaus, von der Heilquelle zu Langsteinbach, von dem Aufstehn des herrschaftlichen Schäferey-Instituts u. gemeinnützliche Nachrichten mitzutheilen.

Der Preis soll über Einen Gulden nicht zu stehen kommen. Das vaterländische Publikum wird auch diese Unternehmung theilnehmend mit geehrten Subscriptionen unterstützen.

Karlsruhe, den 3. Febr. 1810.

C. F. Müller, Hofbuchdrucker.

Freiburg. (Litterarische Anzeige.) Allgemeine praktische Anweisung für Großherzogl. Badische Landesvorgesetzte und Ortsvorsteher, welche ihr Amt zur Zufriedenheit ihrer Obern begleiten wollen. Entworfen von C. F. Wundt, Großherzoglich Badischem Amtmann in Freiburg. 45 kr.

Der bedeutende Einfluß gut unterrichteter Ortsvorsteher in einem Amte kann nicht in Abrede gestellt werden. Ihre Geschicklichkeit und Kenntniß mit den Landesherlichen Gesetzen erleichtert und beschleunigt den höhern Behörden jede Untersuchung, und vermindert durch strenge Befolgung derselben die Anlässe dazu in der Gemeinde.

Der Herr Verfasser gab sich alle Mühe, eben so faßlich als vollständig jeden Ortsvorsteher, deren Kenntniße mit ihrem guten Willen nicht immer gleichen Schritt halten, genau über alle Pflichten und Geschäfte ihres Amtes zu belehren, die einzelnen Gesetze und Vorschriften in einer deutlichen Folge zusammen zu stellen, und ihnen eine gründliche, sichere, durch Beispiele und Formeln sehr praktische Anleitung in die Hände zu geben, was sie in vorkommenden Fällen zu thun oder zu lassen haben, um ihr Amt zur Zufriedenheit der Obern und Besten der Gemeinde zu führen.

Die Abhandlung zerfällt in nachstehende Abschnitte:

1. Einleitung. 2. Von den Pflichten und Verhältnissen der Ortsvorstände gegen den Regenten, die Beamtung, das Oberforstamt und das Pfarramt, so wie von ihrem Verhalten im Allgemeinen. 3. Von den allgemeinen Pflichten für das gemeine Beste überhaupt.

Erster Theil.

Von den besondern Pflichten und der Gerechtlichkeitspflege.

1. Von den Gesetzen und der Gerechtlichkeitspflege. 2. Von einigen Hoheitsrechten, Jagd und

Fischeren. 3. Vom Zehnten. 4. Von Jagd-Forst-Frohnd- und insbesondere Kriegs-Frohnddiensten. 5. Vom Verhalten in Kriegszeiten. 6. Vom Soldatendienste und Festhalten der Deserteurs. 7. Von Bürger-Beysassen und Judenannahmen. 8. Von Wegzug, Auswandern, und Austritt der Untertanen. 9. Von der Wanderschaft der Sunstgenossen.

Zweyter Theil.

Besondere Pflichten des Ortsvorstehers rücksichtlich des Gemeindsvermögens.

1. Von Benützung der Gemeinds Güter. 2. Von Gemeindsprozessen. 3. Von Bewahrung der Dorf-gerechtigkeiten. 4. Besondere Pflichten des Ortsvorstandes, rücksichtlich des Dorfgerichts, der Feldgeschwornen, und anderer gemeinen Aemter. 5. Von den Feldgeschwornen oder Markern. 6. Von dem Gerichts- oder Gemeindsdiener. 7. Von den Feld-Flurschützen oder Bannwarthen, und der polizeylichen Aufsicht des Ortsvorstandes auf dem Felde überhaupt. 8. Von den Wächtern. 9. Von den Viehhirten. 10. Von den einem Ortsvorgesetzten nöthigen Büchern. 11. Von Gemeindsbüchern. 12. Von dem gemeinen Bauwesen. 13. Von dem Bau und der Erhaltung der Wege, Brücken und Stege. 14. Von gerichtlichen Protokollen. 15. Von Berichten und deren Eintheilung.

Dritter Theil.

Von der Ortspolizey überhaupt.

1. Sittenpolizey. 2. Gesundheitspolizey. 3. Sicherheitspolizey. 4. Allgemeine Privat-Sicherheitspolizey. 5. Von der Armenpolizey insbesondere. 6. Von der persönlichen Sicherheitspolizey überhaupt. 7. Von der Feuerpolizey insbesondere. 8. Von der Brandversicherung-Anstalt.

Anhang von drey Beylagen.

1. Kennzeichen der Hundswuth. 2. Außereiche Kennzeichen der Rindviehseuche. 3. Anleitung zur Wiederlebung der Scheintodten.

Die unterzogene Buchhandlung, welche den Verlag dieser Schrift übernommen hat, ist überzeugt, daß diese eben so verdienstliche Arbeit den Wünschen und Forderungen aller höhern Behörden, Ortsvorsteher und Sachkundigen entsprechen werde, und macht vorzüglich die Herren Beamte darauf mit der Bitte aufmerksam, die ihnen untergeordneten

Ortsvorsteher mit der Erscheinung und dem Zweck dieses Werks bekannt zu machen, und in Besitz zu bringen.

Herbersche Buchhandlung.

Vorstehende Schrift ist in der C. F. Müllerschen Buchhandlung um obigen Preis in Commission zu haben.

Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Einem geehrten Publikum wird andurch bekannt gemacht, daß bei Handelsmann Herrn Jakob Kusel dahier alle in der Hochgräflichen von Hochbergischen Wollensmanufaktur zu Frauenalb verfertigte Tücher auf dem Commissionslager liegen und um billige Preise zu haben sind.

Karlsruhe, den 1. Febr. 1810.

Hauk, Verwalter.

Fremde in Karlsruhe.

vom 26. bis zum 29. Jenner.

Zähringer Hof.

Herr Hecht, Sekretär von Heidelberg. Herr Kettig, Amtschreiber von Heidelberg. Herr Tischbein, Actuar aus Wildenburg. Herr Thüringer, Commissär aus Kuseloch. Herr Lebsche, katholischer Pfarrer aus Kuseloch. Herr de Antoni, Holzschreiber aus Mannheim. Herr Wittich, Handelsmann aus Amsterdam. Herr Kohl aus Heidelberg.

Im Ritter.

Herr Kaufmann Finer von Durlach. Herr Buchhalter Meyer von Neuenbürg. Herr Rath Schwarz von Bruchsal. Herr Retteler, Kriegskommissär aus Frankreich.

In der Sonne.

Herr Handelsmann Reichert von Mannheim. Herr Fabrikant Harimann von Heidelberg. Herr Handelsmann Neher von Pforzheim.

Im Bären.

Herr Engler, Adv. von Neuenstein.

Stade Straßburg.

Herr Dr. Woppert, von Straßburg. Herr Verwalter Müller von Rothensfels.

Im König von Preußen.

Herr Bürgermeister Kochenburger von Heidelberg.

Fremde in Karlsruhe

vom 29. Januar bis 2. Februar.

In der Post.

Herr Maitebell und Anton, Negozianten von Paris. Herr Fintenstein, Fabrikant von Pforzheim. Herr Obrist von Theobald von Nassadt. Herr Schreiber, Negoziant von Strasburg.

In Darmstätter Hof.

Herr Mühl, Kaufmann von Erfurt. Herr Kaufmann Bodenheimer von Pforzheim. Herr Obristlieutenant von Heimrodt von Bruchsal.

Im Kreuz.

Herr Handelsmann Habich von Bühl. Herr Posthalter Lichtenauer von Bühl. Herr Büchler von Bruchsal. Herr Obervogt von Kassellage nebst Gattin von Oberkirch. Herr Revisor Peisignon von Oberkirch. Herr Kaufmann Gross von Pforzheim.

Im Kaiser.

Herr Major von Mäder von Freiburg. Herr Geheimreferendar Dahmen von Bruchsal. Herr Amtmann Gubmann von Bruchsal.

Im Bähringer Hof.

Herr J. Weiser aus Landau. Herr M. Wormser von da. Herr Kapf. Blum aus Strasburg.

Im Ritter.

Herr Lang, Negoziant von Offenbach. Herr Nicolau, Goldarbeiter von Pforzheim.

In der Sonne.

Herr Handelsmann Wagner von Baden. Herr Fabrikant Klink von Oberstein. Herr Handelsmann Götz von Mönzingen. Herr Commissar Berblinger von Ettlingen.

Im Durlacher Hof.

Herr Capitän von Beck von Nassadt.

Im Waldhorn.

Herr Kaufmann Fabricius von Mannheim. Herr Carolis und Herr Pirfant, Negozianten aus Frankreich.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 29. Januar 1810.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durl.		Pforzheim.		Brodware.				Karlsruhe.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	Loth	Pf.	Loth	Das lb.	kr.	kr.
Das Malter	7	18	7	18	7	30	Ein Weck zu	—	8	—	—	Ochsenfleisch	9	9
Neuer Kerné	7	18	7	18	8	20	1 kr. hält	—	8	—	—	Gemeines .	8	—
Alter Kernén	—	—	—	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	16	—	16	Rindfleisch .	7	8
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Lubfleisch .	6	—
Neues Korn	—	—	—	—	5	20	6 kr. hält	1	19	1	19	Kalbfeisch .	8	8
Altes Korn.	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Käuplingsfl.	6	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr. hält	2	8	—	—	Hammelfl.	8	—
Gersten . . .	4	—	4	—	4	16	ditto zu 10 kr.	4	19	4	19	Schweinesfl.	9	9
Haber	5	40	3	40	3	40						Ochsenzunge	9	9
Weischkorn.	5	20	5	20	6	56						Ochsenmaul	12	—
Erbsäd. Strj	1	12	—	—	1	—						Ochsenfuß	9	—
Pinfen	1	15	—	—	1	12						Kalbsteif	20	—
Bohnen . . .	—	—	—	—	—	—								

[Viktualien Preise.] Rindschmalz das lb. 30 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 22 kr. —
Lichter 22 kr. — Saife 20 kr. Unschlitt der Centner 25 fl. 2 Eyer 4 kr.